

5. Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Sabine Pegoraro, Regierungsrätin



1. Sicherheit erhalten und ausbauen Wir leben in einem sicheren Kanton. Die regelmässig durchgeführten Bevölkerungsumfragen zeigen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons mit den Sicherheitsdienstleistungen zufrieden sind und dass ihr Sicherheitsgefühl intakt ist. Es ist unser Ziel, den erreichten Sicherheitsstandard zu halten und dort, wo Verbesserungen nötig sind, zu steigern. Dazu braucht es eine vorausschauende Planung und Ziel gerichtete Massnahmen, die konsequent umzusetzen sind. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion hat in den letzten beiden Jahren eine Sicherheitsstrategie entwickelt. Sie dient dazu, die mittel- und langfristigen Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung frühzeitig zu erfassen. Mit der Sicherheitsstrategie soll das Sicherheitsangebot auf strategischer Ebene bedarfsgerecht und wirtschaftlich geplant und gesteuert werden können.

Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion misst der vernetzten, interdisziplinären Sicherheitszusammenarbeit eine sehr grosse Bedeutung zu. In Form der «Runden Tische Sicherheit» ist ein Gefäss geschaffen worden, das eine enge Kooperation mit den Gemeinden und mit den Fachleuten aus den Bereichen Schule, Sozialarbeit, Jugendanwaltschaft und Polizei gewährleistet. Die Sicherheitslage in den Gemeinden wird «vor Ort» gemeinsam analysiert und es werden Massnahmen entwickelt, um ein möglichst gutes Sicherheitsniveau zu erreichen, bzw. zu erhalten.

Die Bekämpfung der Gewalt im sozialen Nahraum bildet auch im Jahr 2006 ein Schwerpunktthema auf dem Weg zu mehr Sicherheit. Die neuen Bestimmungen des Polizeigesetzes zur Wegweisung bei häuslicher Gewalt ermöglichen eine rasche und effiziente Intervention zum Schutz Gewalt betroffener Frauen und Kinder. Die Gesetzesbestimmungen werden voraussichtlich am 1. Januar

2006 in Kraft treten. Sie bilden die Grundlage, damit die Sicherheit innerhalb des sozialen Nahraums nachhaltig verbessert wird.

2. Nachhaltige Projekte konzipieren und umsetzen Zur Zeit wird unter der Bezeichnung Polycom ein gesamtschweizerisches, einheitliches Sicherheitsfunknetz für Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz, Strassendienste und Führungsstäbe aufgebaut. Die Kantone sind für das Teilnetz Polizei, Feuerwehr, Sanität und Führung verantwortlich. Polycom ermöglicht, dass die Sicherheitsorgane kantonsflächendeckend untereinander kommunizieren können. Stimmt der Landrat dem Verpflichtungskredit zu, kann im Jahr 2006 mit der Realisierung des Sicherheitsfunknetzes begonnen werden.

Ein weiteres strategisches Projekt ist eine gemeinsame Informatiklösung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt für die Motorfahrzeug-Prüfstation. Sie wird der Kundschaft beider Kantone erlauben, Termine für die theoretischen und die praktischen Führerprüfungen auf dem Weg des Internet zu reservieren. Im Jahr 2006 tritt das Projekt in eine entscheidende Phase. Per Ende 2006 wird der veraltete Zentralrechner (Host) der kantonalen Verwaltung abgeschaltet. Dies bedingt den Aufbau einer neuen modernen Informatiklösung bei der Motorfahrzeugkontrolle. Die entsprechende Vorlage wird dem Parlament im Sommer/Herbst 2005 zugehen.

3. Gesetzgebungsaufträge erfüllen Neben der Sicherheit gehört auch die Rechtsetzung zu den Kerngeschäften der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion. Im Jahr 2006 werden dem Landrat die Vorlage für ein neues Jugendstrafrechtspflegegesetz sowie das revidierte Filmgesetz unterbreitet werden. Vorgesehen ist, dass eine Revision des Bürgerrechtsgesetzes eingeleitet wird (Vernehmlassungsvorlage). In Erfüllung eines vom Landrat überwiesenen Postulats wird geprüft, ob und gegebenenfalls in welcher Form das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung eingeführt werden kann.

5.01 Polizei

Mit gezielten Massnahmen, einer noch engeren Vernetzung mit den anderen Sicherheitsbehörden und Sicherheitsorganisationen sowie durch eine aktive Kommunikation soll der gute Sicherheitsstandard in unserem Kanton erhalten und ausgebaut werden. Die Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum ist gleichermassen wichtig.

5.01.05 Umsetzung der Vorschläge der Fachgruppe «Gewalt im öffentlichen Raum»

Die vom Regierungsrat im Juni 2004 eingesetzte interdisziplinäre Fachgruppe «Gewalt im öffentlichen Raum» hat eine Analyse zur Sicherheit im öffentlichen Raum ausgearbeitet und ein Bündel von Massnahmenvorschlägen unterbreitet. Der Regierungsrat hat die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion beauftragt, zusammen mit den anderen zuständigen Stellen die Vorschläge im Rahmen des Budgets umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen
2006: keine LRV, keine
ausserordentlichen Kosten

5.01.06 Polizeiliche Wegweisung von Personen, die im sozialen Nahraum Gewalt ausüben

Die neuen Bestimmungen des Polizeigesetzes zur Wegweisung bei häuslicher Gewalt treten am 1. Januar 2006 in Kraft. Bis dahin werden die involvierten Stellen ausgebildet. Es werden schriftliche Unterlagen erstellt, in denen Durchführung und Vorgehen der polizeilichen Wegweisung transparent dargestellt werden. Die weggewiesene Person erhält eine Liste mit Übernachtungsmöglichkeiten und wird von der Bewährungshilfe zu einem Gespräch eingeladen. Auch das Opfer wird von der Opferhilfestelle kontaktiert und beraten. Die Interventionsstelle «Gewalt im sozialen Nahraum» übernimmt die Koordination und die Durchführung der einzelnen Vorbereitungsmaßnahmen und ab 1. Januar 2006 die Überprüfung der Umsetzung. Ziel ist es, die Wegweisung möglichst reibungslos und effizient zu gestalten.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Total 0.465 Mio. Fr.
in diversen Konti ver-
schiedener Rubriken per
Budget 2006

Landratsvorlage/Verpflichtungskredit LRB 2005/090.

5.01.07 Noch mehr Sicherheit im Belchentunnel

Es sind verschiedene Massnahmen vorgesehen, um die Verkehrssicherheit im Belchentunnel zu steigern. Dazu gehören die Einführung des Überholverbots für Lastwagen sowie die Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Personenwagen von heute 80 auf neu 100 km/h, wodurch der Fahrzeugverkehr im Belchentunnel verflüssigt wird. Der Bund hat diesen beiden Massnahmen zugestimmt und somit für die Umsetzung «grünes Licht» gegeben. Ein Kernelement der Massnahmen zur erhöhten Verkehrssicherheit ist die Abschnittsgeschwindigkeitskontrollanlage (AGK). Die AGK ist in der Lage, die Geschwindigkeit nicht nur an einem bestimmten Querschnittsstandort, sondern über die ganze Tunnelstrecke zu messen. Unter der Voraussetzung, dass der Landrat die finanziellen Mittel für die Verwirklichung der AGK bewilligt, kann diese zusammen mit den anderen beiden Massnahmen – Überholverbot für Lastwagen und Tempo 100 km/h für Personenwagen – im Verlaufe des Jahres 2006 umgesetzt werden.

Die LRV betreffend Abschnittsgeschwindigkeitskontrolle (AGK) im Belchentunnel ist in Vorbereitung und soll im Herbst 2005 noch vor der Debatte zum Budget 2006 dem Landrat zugeleitet werden. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 2.0 Mio. Franken (Personal 0.5 Mio., Sachaufwand 1.5 Mio.), wovon 0.3 Mio. des Personalaufwandes bei den Gerichten (Statthalteramt Waldenburg) anfallen. Der Ertrag wird im ersten Betriebsjahr (2006) mit 2.0 Mio. Franken budgetiert (Bussen). Die Budgetierung erfolgt in verschiedenen Rubriken.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Aufwand rund
2 Mio. Fr., Ertrag ebenfalls
rund 2 Mio. Fr., damit
ist die Realisierung von AGK
zumindest kostenneutral

5.01.08 Vollzug des Gesetzes über den Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten

Nach der Annahme des Gesetzes in der Volksabstimmung vom September 2005 wird dieses per 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt. Von diesem Zeitpunkt an sind die neuen Regelungen zum Jugendschutz, zur Meldepflicht für den Anbau von Hanf und zur Bewilligungspflicht für die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten zu vollziehen. Für den Vollzug ist wichtig, dass ein ausgewogenes Verhältnis von Prävention und Repression erreicht wird.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Rechtserlass,
die Umsetzung wird vor-
aussichtlich kostenneutral
erfolgen können

5.01.09 «Runde Tische Sicherheit»

Die «Runden Tische Sicherheit» sollen mit den interessierten Gemeinden in möglichst allen Bezirken des Kantons fortgeführt werden. Die Sicherheitssituation wird «vor Ort» mit den Fachleuten (Schulen, Polizei, Jugendanwaltschaft) aus den Gemeinden und aus dem Kanton analysiert. Die Sicherheitsfragen werden in gemischten Arbeitsgruppen behandelt. Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit werden gemeinsam konzipiert und umgesetzt. Für die Koordination der «Runden Tische Sicherheit» ist die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion zuständig.

Finanzielle Auswirkungen
2006: keine LRV, keine
ausserordentlichen Kosten

5.01.10 Umsetzung der Reorganisation der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei Basel-Landschaft

Die beiden letzten Bevölkerungsumfragen zur Polizei Basel-Landschaft haben ergeben, dass die Bevölkerung eine grössere Präsenz der Uniformpolizei erwartet. Ebenfalls werden mehr Kontrollen im öffentlichen Raum verlangt. Die Reorganisation der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei Basel-Landschaft will den sicherheitspolizeilichen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen. Sie sieht vor, dass neu eine Sicherheitspolizei und eine Einsatzpolizei geschaffen werden. Mit dem Element der Sicherheitspolizei wird die polizeiliche Präsenz im öffentlichen Raum verstärkt, womit speziell auch die subjektive Sicherheit, d.h. das Sicherheitsgefühl, verbessert werden kann. Die Einsatzpolizei schafft die Voraussetzungen für noch kürzere Interventionszeiten im Ereignisfall. Der Regierungsrat hat der Reorganisation im Grundsatz zugestimmt. Sobald der erforderliche Raum und die Fahrzeuge für die Einsatzpolizei zur Verfügung stehen, kann die Reorganisation im Jahr 2006 umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Total 1.25 Mio. Fr.,
wobei 0.39 Mio. Fr.
für Ausrüstungen und
0.3 Mio. Fr. für Personalauf-
wand bei der Polizei BL

Die Totalkosten von 1.25 Mio. Franken verteilen sich auf diverse Konti verschiedener Direktionen für Raum- und Fahrzeugbeschaffungen und Personalkosten sowie Materialaufwand (Umrüstung der Fahrzeuge).

5.01.11 Massnahmen für die Verkehrssicherheit während der Sanierungsarbeiten auf der A2, Abschnitt Basel – Augst

Im Jahr 2006 werden die Sanierungsarbeiten auf der A 2, Erhaltungsabschnitt Basel – Augst, eingeleitet. Während den Bauarbeiten wird es auf diesem sehr viel befahrenen Abschnitt der Hochleistungsstrasse zu Verkehrsbehinderungen kommen. Mit einem besonderen Massnahmendispositiv wird die Polizei Basel-Landschaft für einen möglichst sicheren, andererseits aber auch für einen möglichst flüssigen Verkehrsablauf sorgen.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Kosten werden im
Rahmen des ordentlichen
Budgets erfasst. Ertrag
0.3 Mio. Fr. (Bundesbeitrag,
falls zugesprochen)

Die Federführung des Geschäftes liegt bei der Bau- und Umweltschutzdirektion. Die Polizei Basel-Landschaft stellt beim Bund ein Gesuch um Kostenbeteiligung von 0.3 Mio. Franken an die Verkehrssicherungsmassnahmen. Die Zusicherung ist noch hängig. Die übrigen Kosten und Erträge sind bei der Bau- und Umweltschutzdirektion budgetiert.

5.02 Migration

Das Integrationsgesetz zielt darauf ab, die Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen und auf diese Weise zu erreichen, dass sie rascher und besser integriert werden. Umgekehrt wird von den Migrantinnen und Migranten verlangt, dass sie sich selber aktiv für ihre eigene, rasche Integration engagieren.

5.02.01 Vollzug des Integrationsgesetzes

Vorausgesetzt der Landrat bzw. das Volk stimmt dem Integrationsgesetz zu, tritt dieses im Verlaufe des Jahres 2006 in Kraft. Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, damit das Gesetz möglichst rasch vollzogen werden kann. Bei der Umsetzung des Integrationsgesetzes arbeiten die Behörden des Kantons mit den Einwohnergemeinden, mit den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern und mit den privaten Organisationen, insbesondere den Organisationen der Migrantinnen und Migranten, eng zusammen.

Das Migrationsgesetz ist bei Redaktionsschluss in der parlamentarischen Beratung.

Finanzielle Auswirkungen
2006: keine ausserordentlichen Kosten oder Erlöse aus dem Vollzug des Migrationsgesetzes

5.03 Jugendanwaltschaft

Die Straftaten von Jugendlichen sollen durch Frühkontakte, effizient geführte Strafuntersuchungen und wirkungsvolle Sanktionen möglichst verhindert oder zumindest rechtzeitig aufgeklärt werden. Die Aktivitäten der Jugendanwaltschaft sollen in den nächsten Jahren schwerpunktmässig bei der Prävention liegen, weil mit präventiven Massnahmen die stärkste Wirkung erzielt werden kann.

5.03.01 Rechtzeitige Interventionen dank Frühkontakten mit gefährdeten Jugendgruppierungen

Es sollen vermehrt Frühkontakte mit gefährdeten Jugendgruppierungen zustande kommen. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit den polizeilichen Jugendsachbearbeitern und Jugendsachbearbeiterinnen sowie mit den Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen erforderlich. Mit den Frühkontakten können die Chancen erhöht werden, dass die gefährdeten Jugendlichen durch frühzeitige Interventionen der Fachleute von deliktischem Verhalten abgehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Kosten 0.02 Mio. Fr.
bei der Jugendanwaltschaft

5.03.03 Einführung von Elternworkshops

Die Jugendanwaltschaft will präventiv auf die Jugenddelinquenz einwirken, indem sie die Eltern gefährdeter Jugendlicher frühzeitig und wirkungsvoll unterstützt. Es werden Elternworkshops geschaffen zur Unterstützung und Beratung betroffener Eltern.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Kosten 0.01 Mio. Fr.
bei der Jugendanwaltschaft

5.06 Bevölkerungsschutz

Mit dem Projekt Polycom soll die Kommunikation zwischen den Sicherheitsorganen (Feuerwehr, Rettungssanität, Polizei, Führungs- und Einsatzorgane Zivilschutz u.a.) kantonsflächendeckend und kantonsübergreifend gewährleistet werden. Es soll eine einheitliche Struktur für eine gemeinsame Führungskommunikation für alle Partner des Bevölkerungsschutzes geschaffen werden.

5.06.02 Sicherheitsfunknetz Basel-Landschaft

Die in unserem Kanton bestehenden Funksysteme sind 1997 in Betrieb gesetzt worden. Bei der verwendeten Technik wird von einem Lebenszyklus von circa zehn Jahren ausgegangen. Die zeitgerechte Ablösung muss eingeleitet werden. Zur Zeit wird das gesamtschweizerische Sicherheitsfunknetz für Sicherheitsorganisationen und Sicherheitsbehörden (Polycom) realisiert. Der Kanton Basel-Landschaft soll als Teilnetz gleichzeitig mit dem Teilnetz Basel-Stadt in dieses nationale Sicherheitsfunknetz integriert werden. Polycom erfüllt alle wichtigen Anforderungen der Partner des Bevölkerungsschutzes (Sanität, Feuerwehr, Polizei, Zivilschutz). Die Einsatz- und Führungskräfte werden somit in der Lage sein, kantonsflächendeckend und kantonsübergreifend untereinander kommunizieren zu können.

2006 ist die Bildung einer schlanken und leistungsfähigen Projektorganisation vorgesehen. Mit dem Aufbau der Funkinfrastruktur (Funkanlage mit Stromversorgung, Festnetzinfrastruktur mit Einrichtungen sowie Antennenmasten) soll ebenfalls begonnen werden.

Eine LRV ist in Vorbereitung, welche dem Landrat im Herbst 2005 zugehen wird (noch vor der Budgetdebatte zum Budget 2006). Die 1. Tranche des Projektes von 3.5 Mio. Franken ist in der Investitionsrechnung bei der Rubrik 2470 budgetiert. Der Gesamtkredit beläuft sich voraussichtlich auf rund 19.15 Mio. Franken, wobei der Kanton Basel-Landschaft Kosten von rund 12 Mio. Franken zu tragen hat. Der Rest wird via Bundesgelder finanziert. Das Projekt soll in den Jahren 2005–2008 realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Budget 2006:
3.5 Mio. Fr. in der Investi-
tionsrechnung der Rubrik
2470 eingestellt

5.08 Motorfahrzeugkontrolle (MFK)

Die Motorfahrzeugkontrolle will ihre Dienstleistungen gegenüber der Bevölkerung im Sinne ihrer Kundenorientierung laufend verbessern.

5.08.01 Einführung eines gemeinsamen Dispositions-Tools mit der MFK Basel-Stadt und der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP)

Die umfangreichen Arbeiten für das gemeinsame Dispositions-Tool können abgeschlossen werden und die neue Applikation steht ab Mitte 2006 zur Verfügung. Die Kundschaft wird die Termine für die theoretischen und praktischen Führerprüfungen sowie für die periodischen Fahrzeugprüfungen selber anmelden, mutieren und löschen können. Diese e-Government-Lösung wird in der geplanten Form einzigartig in der Schweiz sein.

Gemeinsame Informatiklösung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Beide Kantone tragen je die Hälfte der anfallenden Kosten.

Finanzielle Auswirkungen
2006: 0.3 Mio. Fr.

5.08.02 Inbetriebnahme einer neuen MFK-Host-Applikation

Der Zentralrechner (Host) bei den Zentralen Informatik Diensten (ZID) steht ab 1. Januar 2007 nicht mehr zur Verfügung. Für die MFK-Host-Applikation muss deshalb eine neue Lösung gefunden werden. Vorgesehen ist, dass die drei Adressatenbanken der MFK (Fahrzeug-, Führer- und Mofadatenbank) zu einer einzigen Personendatenbank vereinigt werden. Diese neue MFK-Applikation gründet auf der neuesten Internet-Technologie. Sie ermöglicht, die e-Government-Dienstleistungen für die Kundschaft zu erweitern.

Eine LRV wird dem Landrat im Sommer / Herbst 2005 noch vor der Budgetdebatte zum Budget 2006 vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen
2006: Gesamtkosten rund
3.2 Mio. Fr., wovon im
Budget 2006 in der Rubrik
2470 total 2.244 Mio. Fr.
eingestellt sind

5.09 Rechtsdienst

Das Projekt Effilex wird in der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion als Dauerauftrag fortgeführt. Die Überarbeitung und Erneuerung der Rechtserlasse gemäss den Effilex-Kriterien ist in unserer Direktion weit fort geschritten und soll in den nächsten beiden Jahren vorläufig abgeschlossen werden. 2006 werden die Überprüfung und Aktualisierung der Verwaltungsprozessordnung, des Bürgerrechtsgesetzes, des Filmgesetzes und der Verordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr im Mittelpunkt der Effilex-Arbeiten stehen. Ausserhalb von Effilex sind die Gesetzgebungsaufträge des Landrates möglichst speditiv zu erfüllen.

5.09.02 Landratsvorlage zur Revision des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege

Bei der Überarbeitung des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege müssen die Anpassungen an das neue Bundesrecht (Strafgesetzbuch, Jugendstrafrecht) durchgeführt werden. Die ursprünglich für 2005 vorgesehene Gesetzesvorlage kann infolge anderer Rechtsetzungsarbeiten erst 2006 fertig gestellt werden.

5.09.05 Landratsvorlage Filmgesetz

Nach der Auswertung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des Filmgesetzes wird die Landratsvorlage vorbereitet und dem Kantonsparlament unterbreitet werden. Nach Möglichkeit wird die Gesetzesrevision als partnerschaftliches Geschäft zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt durchgeführt werden.

5.09.06 Landratsvorlage zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr

Die Verordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr ist am 1. Juli 1968 in Kraft getreten. Sie enthält verschiedene Kompetenzzuweisungen, die gemäss den Vorgaben der Kantonsverfassung auf Gesetzesstufe gehören. Auch in systematischer und struktureller Hinsicht bedarf der Erlass einer durchgreifenden Überarbeitung. Verschiedene Doppelspurigkeiten mit anderen Erlassen müssen eliminiert werden.

5.09.07 Überprüfung der Verwaltungsprozessordnung

Landrätin Elisabeth Schneider verlangt mit einem Postulat die Einführung des Beschwerderechts der Gemeinden im Baubewilligungs- und Vorteilsbetragswesen. Der Regierungsrat hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Direktionen und des Kantonsgerichts eingesetzt mit dem Auftrag, die sich stellenden Fragen abzuklären und gegebenenfalls die Gesetzesrevision einzuleiten. Die Gelegenheit wird wahrgenommen, um die Verwaltungsprozessordnung gesamthaft gemäss den Kriterien von Effilex auf ihre Aktualität hin zu überprüfen.

5.09.08 Vernehmlassungsvorlage Teilrevision Bürgerrechtsgesetz

Im Rahmen einer Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes sollen gesetzliche Kriterien für die ausreichende Integration als Einbürgerungsvoraussetzung definiert werden. Ein weiterer Revisionspunkt betrifft die Anpassung an die neuen bundesgesetzlichen Bestimmungen zu den Einbürgerungsgebühren.

5.09.09 Erarbeitung zusätzlicher Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit Kinderpornographie

Landrätin Madeleine Göschke-Chiquet verlangt in ihrer als Postulat überwiesenen Motion (Nr. 2004/207) zusätzliche kantonale Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung von Kinderpornographie und Pädophilie. Unter anderem sollen die Strafverfolgungsbehörden verpflichtet werden, unverzüglich die Anstellungsbehörde zu benachrichtigen, wenn bei Lehrpersonen kinderpornographisches Material vorgefunden worden ist. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der u.a. auch Fachpersonen aus dem Schulbereich und aus den Strafverfolgungsbehörden angehören. Die Arbeitsgruppe prüft die sich stellenden Rechtsfragen und wird die Rechtsgrundlagen ausarbeiten.

5.09.10 Prüfung der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips

Im Postulat 2001/163 lädt Remo Franz den Regierungsrat ein, in unserem Kanton das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung einzuführen. Der Landrat überwies das Postulat dem Regierungsrat. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion wird im Jahr 2006 die nötigen Abklärungen zuhanden des Regierungsrats und des Landrats vornehmen.